

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 23 (1931)

Heft: 12

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir lassen für das Jahr 1930 noch die Angaben für die einzelnen Gesellschaften folgen:

	Einbe- zahltes Aktien- kapital	Kapital- re- serven	Bilanz- summe	Rein- ge- winn	Divi- dende	Extra- zuwei- sungen
	in 1000	Franken	in 1000	Franken	in ‰ des Aktienkapitals	
Lebensversicherung.						
Basler Lebensversicherungsges.	5,000	3,820	407,497	966	12	—
La Genevoise	1,500	1,181	149,037	401	12	9
La Suisse	5,000	1,468	120,558	670	10,3	43
Vita	3,000	1,545	71,402	411	7,7	—
Winterthur	2,000	1,100	49,311	223	—	—
Union Genf	3,200	350	33,440	199	6,2	—
La Neuchâteloise	1,000	—	8,831	22	—	—
Unfallversicherung.						
Zürich	15,000	25,775	307,320	7,306	43,3	—
Winterthur	12,000	15,892	143,797	3,550	20,6	—
Feuerversicherung.						
Basler	4,000	1,550	28,438	626	7	—
Helvetia	2,000	6,432	26,971	986	31	—
Verschiedene Versicherungszweige.						
Schweiz	3,000	5,100	36,642	766	20,6	—
Helvetia	2,000	4,944	22,454	776	25,7	—
Eidgenössische	1,250	2,325	20,332	379	15	—
Basler Transportversicherung	2,000	2,870	17,063	608	16	—
La Neuchâteloise	2,000	2,500	14,604	135	5	—
Schweiz. National-Vers.-Ges.	1,000	2,000	12,660	285	15	—
Allgemeine Versicherungs-A.-G.	1,000	600	ca. 8,000	210	6,2	—
Alpina	1,000	215	6,195	103	6	—
Rückversicherung.						
Schweizerische	20,000	33,500	499,812	7,873	30,9	—
Prudentia	4,000	7,250	130,562	1,970	24,7	—
Europäische	1,000	1,600	58,302	366	15,5	—
Basler	750	860	6,227	130	12	—

Die Aktien der Lebensversicherungsgesellschaft Winterthur, die seit der Gründung 1925 dividendenlos blieben, sind im Besitz der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur. Diese hat auch die Aktienmehrheit der «Neuchâteloise»-Leben. Ebenso ist die «Vita» eine Tochtergesellschaft der Unfallversicherung «Zürich» und vollständig in deren Besitz.

Arbeitsverhältnisse.

Löhne verunfallter Arbeiter in schweizerischen Großstädten 1930.

Die Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Löhne verunfallter Arbeiter ermittelte bisher nur die Löhne im Landesdurchschnitt. Nun ist für das Jahr 1930 erstmals eine Ausscheidung nach dem Unfallort für die vier grössten Städte vorgenommen worden. Dabei wurde bei Genf und Baselstadt allerdings der ganze Kanton erfasst, da nach den Akten der Unfallversicherungsanstalt eine Ausscheidung der Landgemeinden nicht möglich war. Durch die wenigen Landgemeinden, deren Lohnniveau ohnehin an die betreffenden Städte angeglichen ist, werden jedoch die

Durchschnittszahlen kaum beeinflusst. Für Zürich wurden nur die in der Stadt Verunfallten erfasst, ebenso für Bern, wo jedoch nur lückenhafte Angaben vorliegen.

Wir veröffentlichen hier diese Angaben für die vier «Großstädte» als Ergänzung der Tabellen, die im Oktoberheft enthalten waren. Die Zahl der Lohnangaben aus den genannten Städten beträgt bei den Kategorien der gelernten und ungelernten Arbeiter 6—8000, bei den Frauen rund 1000, bei den Jugendlichen etwa 500 und bei den Werkführern 1—500, so dass diese Zahlen wohl als repräsentativ für die Löhne in den 4 grössten Städten gelten können.

	Durchschnittsverdienste in Franken				Index der 4 Großstädte (Landesmittel=100)	
	Tagesverdienste		Stundenverdienste		Tagesverdienste	Stundenverdienste
	Landesmittel	4 Großstädte	Landesmittel	4 Großstädte		
Werkführer, Meister, Vorarb.	16.22	17.80	1.67	2.07	110	124
Gelernte u. angelernte Arbeiter	12.57	14.12	1.49	1.73	112	116
Ungelernte Arbeiter	9.90	11.35	1.16	1.38	115	119
Frauen	6.36	7.16	— .76	— .84	113	111
Jugendliche unter 18 Jahren	5.45	6.44	— .68	— .82	118	121

Auf der ganzen Linie sind die Löhne in den Städten höher, und zwar bei den Tagesverdiensten um 10—18 Prozent, bei den Stundenverdiensten um 11—24 Prozent. Der grössere Unterschied bei den Stundenverdiensten lässt sich in erster Linie durch die etwas kürzere Arbeitszeit in den Städten erklären.

Die Löhne in den Städten Zürich und Bern sowie den Stadtkantonen Baselstadt und Genf wurden auch für die wichtigsten Industriezweige berechnet; dabei wurden nur jene Durchschnitte berücksichtigt, die sich auf mindestens 100 Lohnangaben stützen.

Der Lohnindex dieser Städte (Landesmittel = 100) betrug im Jahre 1930:

	Gelernte und angelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Frauen	
	Tagesverdienste	Stundenverdienste	Tagesverdienste	Stundenverdienste	Tagesverdienste	Stundenverdienste
Metall- und Maschinenindustrie	109	109	110	109	107	108
Baugewerbe	109	115	111	120	—	—
Holz- und Glasbearbeitung	123	128	125	130	—	—
Textilindustrie	123	129	119	125	114	114
Industrie der Steine und Erden	115	120	121	124	—	—
Papierindustrie	—	—	—	—	116	—
Graphisches Gewerbe	103	104	—	—	111	—
Chemische Industrie	106	107	114	114	—	—
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	110	—	118	—	123	110
Fuhrhaltere	115	—	106	107	—	—
Lager- und Handelsbetriebe	108	—	106	114	—	—

Es zeigt sich, dass die Differenz zwischen den Städten und dem Landesmittel in einzelnen Industrien (vor allem Holz-, Bau-, Textilindustrie) grösser ist, währenddem sie im graphischen Gewerbe und in der Metallindustrie 10 Prozent nicht überschreitet.